## Haftungsausschluss zur Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des FFC1066 DAS CONTINGENT

- 1. Der Teilnehmer (die Teilnehmerin) beteiligt sich auf eigene Gefahr an Veranstaltungen des Vereins.
- 2. Eine Veranstaltung im Sinne dieses Haftungsausschlusses ist auch eine von dritten organisiere Veranstaltung, wenn die Teilnahme durch den Verein FFC1066 DAS CONTINGENT veranlasst wurde.
- 3. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder mit den von ihm benutzten Gegenständen (z.B. Waffensimulatoren) verursachten Schäden. Insbesondere haftet der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter für die Kampfdarstellung und die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- 4. Die Art der Veranstaltung ist ein Mittelalterliches Reiselager und kann Kampfhandlungen im Sinne von HEMA, Schaukampf oder Kämpfen mit Trefferregelung beinhalten. Diese können den Umgang mit stählernen Waffensimulatoren beinhalten. Kampfdarstellungen können zu ungewollten Verletzungen führen. Den Sicherheitsanweisungen ist immer Folge zu leisten.
- 5. Jeder Teilnehmer einer Kampfhandlung nimmt auf eigenes Risiko daran teil.
- 6. Die Darstellung beinhaltet auch Übernachtung in Zelten oder mittelalterlichen Gebäuden, den Aufenthalt in einem offenen Feldlager und ist mit besonderen Gefahren verbunden. Offenes Feuer, Abspannungen von Lagerplanen oder Zelten, Unwetter, unbeleuchtetes, unwegsames Gelände, offene Gewässer und längere Wege zu Hygieneanstalten sind dabei üblich. Dem Teilnehmer sind diese Gefahren bewusst und er nimmt diese in Kauf.
- 7. Unterhält der Teilnehmer ein offenes Feuer so hat er auf Brandschutzmaßnahmen wie ausreichend Abstand zu brennbaren Materialien, griffbereite Löschmöglichkeiten und Kontrolle des Feuers zu achten. Für etwaige Schäden durch ein unkontrolliertes Feuer haftet derjenige, der die Kontrolle übertragen bekommen hat. Diese muss klar formuliert ausgesprochen und vom Übernehmer bestätigt werden.
- 8. Jeder Teilnehmer muss eine Haftpflichtversicherung besitzen oder haftpflichtversichert sein.
- 9. Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden, die durch den Teilnehmer verursacht wurden, stellt der Teilnehmer den Veranstalter auf erste Anforderung hin frei.
- 10. Für Schäden, die an dem vom Teilnehmer durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass der Teilnehmer den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge geleistet hat, übernimmt der Teilnehmer uneingeschränkte Haftung.
- 11. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, dem Grundstückseigentümer, allen Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, den Eigentümer bzw. Halter verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss erfasst jedoch nicht Ansprüche

Stand 09.01.2020 Seite 1 von 2

- gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung und für durch diese Versicherungen gedeckte Ansprüche gegenüber Teilnehmer.
- 12. Der Haftungsausschluss wird mit der Unterschrift des Teilnehmers allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- 13. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
- 14. Der Teilnehmer versichert ferner, wenn er an Kampfhandlungen teilnimmt keinerlei körperliche Gebrechen zu haben und nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten zu stehen, die die Kampffähigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen.
- 15. Hat der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, so haften die Eltern oder der gesetzliche Vertreter.
- 16. Eine Teilnahme unter 16 Jahren an Kampfhandlungen ist nicht möglich.
- 17. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne vorherige Abgabe des Haftungsausschlusses ist nicht möglich.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
(Mobil-)Rufnummer:	Email-Adresse:
Obenstehenden Haftungsausschluss habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich mit den Bedingungen / dem Inhalt einverstanden.	
Ort/Datum	
Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter	

Stand 09.01.2020 Seite 2 von 2